Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte für durch Todesfall erworbene Schusswaffen gemäß § 20 Waffengesetz (WaffG)

sowie Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 20 Abs. 7 WaffG (vorübergehende Ausnahme von Blockierpflicht)

Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Recht und Ordnung Leopoldstr. 4 72488 Sigmaringen

Personalien des Antrags	stellers					
Name, Vorname Geburtsname						
Anschrift						
Geburtsdatum/ -ort						
Staatsangehörigkeit	deutsch					
Telefon / eMail						
Der Antragsteller ist: □ ERBE □ VERM Personalien der/des Vers	ÄCHTNISNEHMER					
Name, Vorname						
zuletzt wohnhaft						
verstorben am						
Daten der erworbenen Schusswaffe/n lt. Anlage (s. Rückseite)						
☐ Waffenbesitzkarte/n deMunitionsbesitz:☐ Der/Die Verstorbene w	erbsberechtigung (Testament, Erbschein, Erbvertrag, usw.) er/des Verstorbenen. ar zuletzt nicht im Besitz von erlaubnispflichtiger Munition.					
Verbleib von Munition z	erstorbenen habe ich gemäß beigefügtem Mitteilungsblatt über den zwischenzeitlich veräußert.					
Nachweis ist diesem A Mit meiner Unterschrift be	Vorschriften entsprechenden Waffenschrank. Ein entsprechender ntrag beigefügt. estätige ich, dass ich über die gesetzlichen Vorschriften betreffend der Abs. 3 WaffG Erbwaffen zusätzlich mit einem Blockiersystem zu sichern,					

Datum, Unterschrift

lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung (It. Anlage)	Kaliber	Hersteller	HerstNr.:	Lauflänge in cm Gesamtl. (ohne Schaft) in cm
1.					,
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8					
9.					
10					